

BAUTEILBESCHREIBUNG NEUBAU

Für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den
OÖ Energiesparverband



Amt der Oö. Landesregierung
im Wege des OÖ Energiesparverbandes
Landstraße 45
4020 Linz

Wohnbauförderung für

- Oö. Niedrigenergiehaus NEZ 45, NEZ 36 oder $f_{GEE\ 36}$ oder
- Oö. Niedrigstenergiehaus NEZ 30 oder $f_{GEE\ 30}$ oder
- Oö. Minimalenergiehaus NEZ 10 oder $f_{GEE\ 10}$
- Zusatzförderung barrierefreies Bauen
- Zusatzförderung ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es gemeinsam mit einem Bauplan (Kopie) möglichst vor Baubeginn, an den

OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206.

Wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in Form eines Energieausweises beilegen, braucht Punkt 3 der Bauteilbeschreibung NICHT ausgefüllt werden.

Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name/n	Vorname _____ Familiename _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1. Energiestandard

Bitte ordnen Sie (wenn bekannt oder möglich) in der nachfolgenden Tabelle Ihr Bauvorhaben energetisch ein. Daraus ergibt sich die zugehörige Heizsystemgruppe (A oder B). Wählen Sie anschließend ein innovatives klimarelevantes Heizsystem aus der auf der nächsten Seite angeführten Heizsystemgruppe aus und kreuzen Sie es an.

Energetische Anforderungen	mögliche Heizsysteme	Basisförderung
Niedrigenergiehaus		
<input type="checkbox"/> $NEZ \leq 36 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (sowie NEZ^* max. $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)	aus Gruppe B auswählen	€ 50.000,-
<input type="checkbox"/> $NEZ^* \leq 45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	aus Gruppe A auswählen	€ 50.000,-
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1): $f_{GEE} \leq f_{GEE36}$ (sowie NEZ^* max. $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)	aus Gruppe B auswählen	€ 50.000,-
Niedrigstenergiehaus		
<input type="checkbox"/> $NEZ \leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (sowie NEZ^* max. $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)	aus Gruppe B auswählen	€ 53.000,-
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1): $f_{GEE} \leq f_{GEE30}$ (sowie NEZ^* max. $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)	aus Gruppe B auswählen	€ 53.000,-
Minimalenergiehaus		
<input type="checkbox"/> $NEZ \leq 10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	aus Gruppe B auswählen 2)	€ 61.000,-
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1): $f_{GEE} \leq f_{GEE10}$	aus Gruppe B auswählen	€ 61.000,-

1) Im Fall des Nachweises der Anforderungen mittels Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} ist dieser gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima zu berechnen. Der f_{GEE} des geplanten Eigenheims darf dabei nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von $36 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ bzw. $30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ bzw. $10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$, dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht. Tragen Sie dazu die notwendigen Daten in das Zusatzformular „Bauteilbeschreibung f_{GEE} “ ein oder legen Sie allfällig einen Energieausweis bei. Jede Änderung der Berechnungsgrundlage ist umgehend bekannt zu geben.

2) Bei Passivhäusern ist ein wassergetragenes Heizsystem nicht zwingend vorgeschrieben.

NEZ* = Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen.
Die NEZ* darf $45 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ nicht übersteigen.

2. Anforderungen an das Heizsystem:

Bitte wählen Sie ein wassergetragenes innovatives klimarelevantes Heizsystem (Gruppe A oder B je nach Energiestandard des Hauses) aus den angeführten Heizsystemgruppen aus und kreuzen Sie es an:

Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe A)

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak}.

Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe B)

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder
 - mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination
 - mit einer thermische Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
 - Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

3. Bauteilbeschreibung:

(muss NICHT ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben, z.B. Energieausweis)

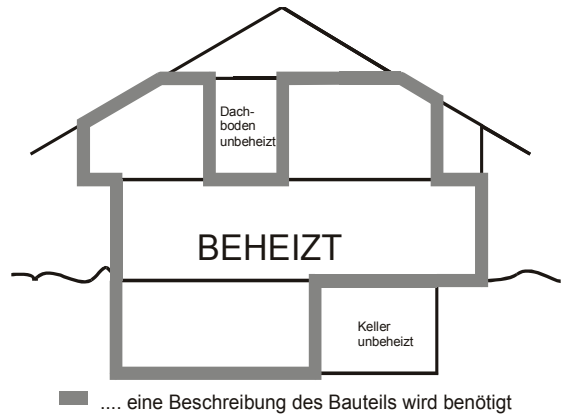
Wie in untenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

- Außenwände (bitte Mauerstein-Produktbeschreibung angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: Außenwand

Skizze Konstruktion Innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1	Innenputz	2
	2	Hochlochziegel	30
	3	Dämmplatte	16
	4	Armierungsschicht / Putz	0,8
	5		
	6		



BAUTEIL: Fenster, verglaste Türen und Haustüren

Fenster-Rahmen – Material (Produktbeschreibung, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung U_g	g-Wert der Verglasung (wenn bekannt)	Gesamt-U-Wert (wenn bekannt) U_w/U_d
	W/m^2K		W/m^2K
Haustüre	W/m^2K		W/m^2K

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m^2 (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Dachschräge

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Boden erdanliegend / Kellerdecke Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Kelleraußenwand

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Kellerboden Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

4. Anforderungen an den Bauplan:

Bitte übermitteln Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim OÖ Energiesparverband):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
- Lageplan mit Nordpfeil

5. Sonstige Unterlagen:

Angaben Lüftungsanlage:

Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, geben Sie uns dazu bitte folgende Punkte an:

Lüftungsgerät (Produktbeschreibung): _____

Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): _____ % Sole-/Erdwärmetauscher: Länge: _____ m

Luftdichtheitsmessung: Senden Sie uns bitte eine Kopie des Testberichts nach Durchführung der Messung.

Energieausweis:

Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) stimme(n) im Rahmen der Begutachtung einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Aussteller des Energieausweises/Planer bzw. Baumeister zu.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), das Gebäude meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Ein innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung errichtet. Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet.

Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. sind bekannt und werden eingehalten

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

Informationen betreffend bau- und haustechnische Anforderungen



Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die Errichtung eines Eigenheims bzw. von Reihenhäusern und Doppelhäusern in "energiesparender Bauweise".

"Energiesparend bauen" heißt, die **Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von zumindest 45 bzw. 36 kWh/m² und Jahr (oder Äquivalenznachweis)** zu erreichen bzw. zu unterschreiten.

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und eventuell einen Energieausweis (falls vorhanden) an den **OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz**.
2. Der OÖ Energiesparverband erstellt aus diesen Unterlagen einen kostenlosen energetischen Befund.
3. Der OÖ Energiesparverband nimmt im Bedarfsfall mit Ihnen Kontakt auf.
4. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).
5. Mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt, den Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

Einhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2012):

- HFKW- und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- Brennwertechnik bei Gaskessel
- selbsttätig wirkende Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Bei Umwälzpumpen gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) sind nur Pumpen mit einem Energieeffizienzindex (EEI) von kleiner gleich 0,4 auszuführen; werden für bestimmte Pumpen niedrigere EEI-Werte auf Grund von EU-Richtlinien oder anderen nationalen Vorgaben vorgegeben, so gelten diese
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit n_{50} -Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

Wie wird gefördert?

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gewährt nach Prüfung durch das Land Oberösterreich ein Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches mit Zinszuschüssen des Landes gefördert wird.

Eigenheime:	Niedrigenergiehaus	50.000 Euro
	Niedrigstenergiehaus	53.000 Euro
	Minimalenergiehaus	61.000 Euro

Zusätzlich gibt es Zuschläge für Kinder, barrierefreies Bauen, ökologische Dämmstoffe und Reihenhäuser. Die Förderung kann auch in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt werden. Die Höhe beträgt 6 % des geförderten Darlehens.

Eigenheime mit einer NEZ* (Nutzheiz-Energiekennzahl*) von mehr als 45 kWh/m²a werden nicht gefördert.

(NEZ* ist die Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinne aus Lüftungsanlagen)

Niedrigenergiehaus

a. Niedrigenergiehaus NEZ ≤ 36kWh/m²a (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a):

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{pe-ak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlertmix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

b. Niedrigenergiehaus NEZ* ≤ 45kWh/m²a:

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak} zu kombinieren
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak}.

c. Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE36}$ (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a)

Zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz eines Eigenheims wird der Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima herangezogen. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor des geplanten Eigenheims darf dabei nachweislich nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 36 kWh/m²a, dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht.

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Niedrigstenergiehaus NEZ ≤ 30kWh/m²a (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a):

a. NEZ ≤ 30kWh/m²a (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a)

b. Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE30}$ (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a)

Niedrigstenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh/m²a durch einen Einzelnachweis belegen.

Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Minimalenergiehaus:

a. $NEZ \leq 10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$

b. Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE10}$

Minimalenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 10 kWh/m²a durch einen Einzelnachweis belegen.

Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Steigerungsbeträge:

Zusätzlich zum Sockelbetrag werden auch folgende Steigerungsbeträge gewährt:

1. Barrierefreiheit:

Das geförderte Hypothekendarlehen erhöht sich um 3.000 Euro, wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird.

Für barrierefreies Bauen sind folgende Kriterien zu beachten und zu erfüllen:

- a. Der Zugang zum Wohnhaus, zum Wohnschlafraum, zum WC, zur Dusche und zur Küche in der Eingangsebene muss barrierefrei errichtet werden.
- b. Die Installationen im Sanitär- und Badbereich müssen so ausgeführt werden, dass eine nachträgliche rollstuhlge-rechte Nutzung ohne weitergehende bauliche Maßnahmen möglich ist.
Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein. Diese Nutzungsmöglichkeit ist mit einem maßgenauen Detailplan nachzuweisen.
- c. Die Türen müssen eine Durchgangslichte von mindestens 80 cm haben.

siehe auch Merkblatt "Barrierefreies Bauen"

2. Verwendung ökologischer Dämmstoffe:

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, so erhöht sich das geförderte Hypothekendarlehen um 8.000 Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss $\leq 0,06 \text{ W/mK}$ sein (Lambda-Wert).

Was bietet die Energieberatung?

Sie haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben im Rahmen der kostenlosen produktunabhängigen Energieberatung zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, ...).

Für allgemeine Fragen zur Eigenheimneubauförderung (Förderhöhen, Einkommensgrenzen, ...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732/7720-14143; das Antragsformular SGD-Wo/E-4 finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at .

Für weitere Fragen zu den energetischen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Energiespar-Hotline 0800/205 206
Tel. 0732/7720-14860; Fax -14383
info@energiesparverband.at
www.energiesparverband.at
ZVR 171568947

Informationen zur Wohnbauförderung:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1,
4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.